

Ligaordnung

Die Liga-Ordnung regelt, beschlossen vom Gesamtvorstand des Hessischen Schützenverbandes, in Verbindung mit der aktuellen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe in den Hessen-, Ober- und Gauligen des Hessischen Schützenverbandes.

Teil 0

Regeln für alle Ligawettbewerbe

0.1 Allgemeines

0.1.1 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

0.1.2 Klasseneinteilung

Alle Wettbewerbe offene Klassen mit Vollendung des 14. Lebensjahres und nach den gültigen gesetzlichen Vorschriften.

0.1.3 Einteilung der Wettkampfligen

Ein Verein kann in einer Liga nur mit einer Mannschaft vertreten sein. Jede Liga besteht aus 8 Mannschaften.

| Ligen | Ligaleitung |
|---------------|-------------------|
| a) Hessenliga | Landessportleiter |
| b) Oberliga | Landessportleiter |
| Nord | (Gau 1, 2, 3) |
| West | (Gau 4, 5) |
| Ost | (Gau 6, 10) |
| Süd | (Gau 7, 8, 9) |
| c) Gauliga | Gausportleiter |

0.1.4 Wettkampffunktionäre

0.1.4.1 Ligaleitung

Der Landes- bzw. die Gausportleiter können die Ligaleitung auch geeigneten Personen übertragen.

Die Ligaleiter legen die Wettkampftermine und die Austragungsorte der Wettkämpfe fest. Sie stellen die Wettkampfpläne auf. Sie aktualisieren nach jedem Wettkampf die Tabelle und geben die aktuellen Ergebnisse zur Veröffentlichung an die zuständigen Stellen. Sie verhängen die unter Ziffer 0.4 aufgeführten Sanktionen.

Die Ligaleiter sind berechtigt, jederzeit Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihnen Regelverstöße bekannt werden. Die Entscheidungen der Ligaleiter können mit einem Einspruch angefochten werden.

0.1.4.2 Leitende Wettkampfrichter

In der Hessenliga Luftgewehr und Luftpistole und in den Bogenligen werden vom jeweiligen Ligaleiter leitende Wettkampfrichter eingesetzt. Er ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter und der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Er fertigt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes an und leitet diesen mit den Originalergebnislisten an den Ligaleiter. Er ist für die sofortige Meldung der Ergebnisse per Fax, Telefon oder e-Mail an den zuständigen Ligaleiter verantwortlich.

0.1.5 Wettbewerbe und Schusszahlen

| | |
|--------------------------------|----|
| Luftgewehr | 40 |
| Sportgewehr | 60 |
| Sportgewehr Gauliga | 30 |
| Luftpistole | 40 |
| Freie Pistole | 30 |
| Sportpistole Hessenliga | 60 |
| Sportpistole Ober- und Gauliga | 30 |

| | |
|-----------------------|----|
| Großkaliberkurzwaffe | 40 |
| Laufende Scheibe 10 m | 40 |
| Bogen Recurve | 8 |
| Bogen Compound | 8 |
| Vorderladerlangwaffe | 15 |
| Vorderladerkurzwaffe | 15 |

0.1.6 Mannschaftsstärke

| | |
|------------------------------------|------------|
| Bogen Recurve/Compound | 3 Schützen |
| Hessenliga Luftgewehr und -pistole | 5 Schützen |
| in allen anderen Wettbewerben | 4 Schützen |

0.1.7 Wettkampfscheiben

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden. Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes, wird der Wettkampf von der Ligaleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt. Der Hessische Schützenverband bzw. Schützengau erhebt vom Veranstalter eine Strafgeldgebühr gemäß Ziffer 0.4.

0.1.8 Voraussetzungen

Die Wettkämpfe in den Hessenligen müssen auf Anlagen durchgeführt werden, die es ermöglichen, einen Wettkampf in einem Durchgang abzuwickeln.

0.2 Teilnahmeberechtigung

Ein Schütze kann für einen Verein an Ligawettkämpfen nur solange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und für diesen Verein dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.

0.2.1 Teilnahme körperbehinderter Schützen

Körperbehinderte Schützen können an den Ligawettbewerben teilnehmen. Die Verwendung von Hilfsmitteln ist nicht erlaubt.

Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel. Körperbehinderte Luftgewehrschützen können eine Pendelschnur und/oder einen Hocker ohne Lehne verwenden.

In den Anschlagsarten liegend und kniend darf der Rollstuhltisch (wie bei den Wettkämpfen des Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes) benutzt werden, soweit dies die örtlichen Gegebenheiten zulassen. Ein Anspruch auf eine behindertengerechte Ausstattung der Schießanlage besteht nicht.

0.2.2 Starts in anderen Landesverbänden

Schützen, die an Ligawettkämpfen anderer Landesverbände teilnehmen, können an den Ligawettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes in diesen Disziplinen nicht teilnehmen.

0.2.3 Meldung von Schützen

Die Vereine (Gauligen bis Hessenliga) melden dem für die Hessenliga des Wettbewerbes (Disziplin) zuständigen Ligaleiter ihre Teilnehmer. Die Meldung hat auf einem Formblatt zu erfolgen. Auf diesem Formblatt bestätigt der Verein durch Unterschrift, dass die Schützen zum Stichtag für die Mitgliedschaft im Verein (siehe Tabelle am Ende), Mitglied im Verein sind und als Mitglied dem Hessischen Schützenverband gemeldet wurden.

Die Ligaleiter der Ober- und Gauligen erhalten von dem für die Hessenliga des Wettbewerbes zuständigen Ligaleiter eine Ausfertigung der für ihre Liga in Frage kommenden Mannschaften.

0.2.4 Nachmeldung von Schützen

Eine Nachmeldung von Schützen ist auch während der laufenden Saison nach dem vorbeschriebenen Verfahren möglich. Die Nachmeldung muss spätestens am 3. Tag nach dem Wettkampf dem Liga-

leiter vorliegen. Geht die Nachmeldung später ein, wird der Schütze aus der Ergebnisliste gestrichen. Der betroffene Verein hat diesen Wettkampf verloren.

Stellt sich heraus, dass die zur Mitgliedschaft gemachten Angaben falsch sind, oder ein Schütze für weitere Vereine an den hessischen Ligawettkämpfen im selben Wettbewerb teilnimmt, werden alle seine bisherigen Ergebnisse gestrichen. Die Wettkämpfe, in denen der Schütze zum Einsatz kam, werden für den Verein als nicht vollständig angetreten und als verloren gewertet.

0.2.5 Auswechseln von Mannschaftsschützen

Schützen desselben Vereins aus unteren Ligen dürfen in den höheren Ligen starten, ohne die Startberechtigung in unteren Ligen zu verlieren.

Schützen können an Wettkämpfen in unteren Ligen in derselben Disziplin nicht mehr teilnehmen, wenn sie in höheren Ligen (einschließlich Bundes- und Regionalliga) an mehr als 2 Wettkämpfen (Bogen an 2 Wettkampftagen) teilgenommen haben.

Kein Schütze darf in einer Wettkampfsaison in einem Wettbewerb mehr Wettkämpfe bestreiten, als in der Liga, in der er sich fest geschossen hat, maximal möglich sind (Bogen 28 Matches) (einschließlich Bundes- und Regionalliga). Ausgenommen sind die Auf- und Abstiegswettkämpfe. Wettkämpfe der Kreis- und Grundklassen werden nicht angerechnet. Überzählige Wettkämpfe werden vom Ende beginnend in den unteren Ligen, in der der Schütze eingesetzt war, gestrichen.

Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison. Teilnahmeberechtigt an den Auf- und Abstiegswettkämpfen sind nur Schützen, die nach den Ziffern 0.2 für den Verein startberechtigt sind.

0.3 Abwicklung

0.3.1 Meldungen

Die Vereine melden der Ligaleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen wollen. Meldetermine (siehe Tabelle am Ende).

Die Bogenvereine bewerben sich bis zum 1. April beim zuständigen Ligaleiter mittels einer Checkliste, in der die Vergabekriterien für einen Ligawettkampf aufgeführt sind. Jeder Verein ist verpflichtet, einen Wettkampf auszurichten.

0.3.2 Startgeld

Das Startgeld wird vom Hessischen Schützenverband für die Hessen- und Oberliga und vom Schützengau für die Gauliga festgelegt und ist auf Anforderung an den Hessischen Schützenverband bzw. Schützengau zu zahlen.

0.3.3 Termine

Folgende Termine dürfen nicht überschritten werden (siehe Tabelle am Ende).

Das Abmelden von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum Aufstiegswettkampf der jeweiligen Liga möglich.

Die Ligaleitung legt die Wettkampftermine (ggf. unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heimschießtage) fest.

Die Heimschießtage in der Hessenliga (außer Hessenliga Luftdruckwaffen) und Oberliga sind grundsätzlich der Samstag oder Sonntag, eine Vorverlegung der Wettkämpfe auf einen anderen Wochentag innerhalb der Wettkampfwoche ist nur mit Zustimmung des Gastvereins möglich.

Der Wettkampf muss an einem Tag geschossen werden. Fernwettkämpfe sowie Vor- oder Nachschießen sind unzulässig. Die Reihenfolge der Wettkämpfe ist einzuhalten.

Erscheint eine Mannschaft nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, ist diese Mannschaft nicht angetreten und sie hat den Wettkampf verloren. Es wird eine Strafgeldgebühr nach Ziffer 0.4 festgesetzt.

0.3.4 Ergebnismeldung

Die Ergebnismeldungen sind noch am Wettkampftag von beiden Mannschaftsführern bzw. vom leitenden Wettkampfrichter zu unterzeichnen und der Ligaleitung und der für die Internetseiten des Hessischen Schützenverbandes und Schützengaus zuständigen Person per Telefon, Telefax oder E-Mail mitzuteilen.

Bei telefonischer Mitteilung muss der Wettkampfbericht am 3. Werktag nach dem Wettkampf bei der Ligaleitung sein.

Für jede nicht rechtzeitig bei der Ligaleitung eingehende Ergebnismeldung wird vom Hessischen Schützenverband bzw. Schützengau eine Strafgeldgebühr nach Ziffer 0.4 erhoben.

0.3.5 Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird eine Strafgeldgebühr nach Ziffer 0.4 erhoben. Sie hat den Wettkampf verloren.

0.4 Sanktionen

| | |
|---|---------|
| Erste verspätete Ergebnismeldung | 25 EUR |
| Weitere verspätete Ergebnismeldungen | 40 EUR |
| Verwendung nicht zugelassener Wettkampfscheiben | 100 EUR |
| Nicht oder nicht vollständig angetreten | |
| - in der Hessenliga LG und LP je Verfehlung | 80 EUR |
| - in den übrigen Ligen je Verfehlung | 40 EUR |
| - Bogen je Wettkampftag | 100 EUR |
| Nichtantritt bei einem Aufstiegswettkampf | 100 EUR |
| Nicht genehmigte Wettkampferlegung | 25 EUR |
| Wiederholte nicht genehmigte Wettkampferlegung | 50 EUR |

Wird ein Wettkampf nach einem Regelverstoß als verloren gewertet, so hat das folgende Konsequenz:

| | |
|--|-----------------------|
| In allen Wettbewerben | 0:2 Mannschaftspunkte |
| In Wettbewerben, in denen Einzelpunkte vergeben werden | 0:5 Einzelpunkte |
| Mannschaftsergebnis | 0 Ringe |

0.5 Tabelle

Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:

- Die Anzahl der Mannschaftspunkte.
- Die erreichten Einzelpunkte.
- Die erreichte Gesamttringzahl.
- Die im direkten Vergleich erreichten Mannschaftspunkte.
- Die im direkten Vergleich erreichten Einzelpunkte.
- Die im direkten Vergleich erreichte Gesamttringzahl.
- Stechen (Bogen Zentrumspeil)

Ist eine Reihenfolge in der Liga zwischen zwei oder mehreren Mannschaften nicht zu ermitteln, ist zur Ermittlung des Siegers in den Ligen bzw. des Auf- und Abstiegsanwärters ein Entscheidungswettkampf erforderlich.

Die Sieger der Hessenligen erhalten einen Ehrenpokal.

0.6 Auf- und Abstieg

Zwischen den Siegern der Oberligen findet auf neutralem Stand ein Aufstiegswettkampf zur Hessenliga statt. Zwischen den Siegern der Gauligen findet auf neutralem Stand ein Aufstiegswettkampf zur Oberliga statt.

Für den Aufstiegswettkampf zur Gauliga melden die Schützenkreise jeweils eine Mannschaft unter Beachtung der Ziffer 0.2.

Eine Mannschaft kann sich, unabhängig von Ziffer 0.6 Abs. 1 bis 3 um die Teilnahme an einem Aufstiegswettkampf zur Hessen- oder Oberliga bewerben, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die in der laufenden Saison geschossenen vergleichbaren Durchschnittsringzahlen aller Wettkämpfe der Mannschaft muss über der Durchschnittsringzahl liegen, die die Mannschaft auf Tabellenplatz 5 der Liga erzielt hat, für die die Bewerbung gilt.
- Die Mannschaft an einem anderen Aufstiegswettkampf in dem jeweiligen Wettbewerb(Disziplin) noch nicht teilgenommen hat.

Eine Mannschaft, die sich um eine Teilnahme an einem Aufstiegswettkampf zu einer höheren Liga beworben hat, kann an Aufstiegswettkämpfen zu unteren Ligen nicht mehr teilnehmen.

Die Bewerbung muss spätestens 4 Wochen vor dem Aufstiegswettkampf dem für den Aufstiegswettkampf zuständigen Ligaleiter vorliegen. Dieser entscheidet über die Zulassung. Der Bewerbung sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Darüber hinaus ist der Ligaleiter der Liga, der die Mannschaft angehört, von der Bewerbung umgehend zu informieren.

In einer Gruppe, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga nur noch aus weniger als acht Mannschaften besteht, steigen die nächsten Mannschaften auf.

Im Aufstiegswettkampf wird zur Ermittlung des Aufsteigers das Additionsverfahren angewandt (Bogen Mannschaftspunkte).

Die Mannschaft, die den 8. Tabellenplatz einnimmt, steigt ab. Die Mannschaft, die den 7. Tabellenplatz einnimmt, schießt eine Relegation mit den möglichen Aufsteigern, in dem sie ebenfalls am Aufstiegswettkampf teilnimmt.

Würde eine Gruppe, in die der Tabellenletzte aus einer höheren Liga absteigt, dadurch aus mehr als acht Mannschaften bestehen, müssen weitere Vereine ab Tabellenplatz 6 an der Relegation teilnehmen, und zwar so viele, dass mindestens 2 Vereine die Möglichkeit zum Aufstieg oder zum Verbleib in der jeweiligen Liga haben.

Werden Mannschaften einer Liga vor Beginn der Aufstiegswettkämpfe zurückgezogen, wird sie durch zusätzlichen Aufstieg in sinngemäßer Anwendung vorstehender Regeln ergänzt.

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig zum Aufstiegs-wettkampf an, ist eine Strafgebühr nach Ziffer 0.4 zu entrichten.

Die Strafgebühr wird nicht erhoben, wenn spätestens auf dem letzten Wettkampbericht eine Absage zum Aufstiegswettkampf erfolgt.

Bei einer Absage kann der Nächstplatzierte der Liga zum Aufstiegs-wettkampf eingeladen werden.

Liegt die Einladung zum Aufstiegswettkampf dem Verein nicht mindes-tens eine Woche vor dem in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes bekannt gegebenen Termin des Aufstiegswettkampfes vor, so hat er sich umgehend mit der Ligaleitung in Verbindung zu setzen.

Ein Schütze kann pro Wettbewerb und Saison nur an einem Aufstiegs-wettkampf teilnehmen.

0.7. Einsprüche

Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf dem Wettkampbericht schriftlich zu vermerken.

In den Ligen, in denen ein leitender Wettkampfrichter einzusetzen ist, werden diese Einsprüche von der einzusetzenden Jury behandelt.

Zwei Mitglieder der nicht betroffenen Vereine bilden zusammen mit dem leitenden Wettkampfrichter als Vorsitzenden die Jury.

Ein Einspruch muss gleich vor Ort (am Wettkampftag) schriftlich unter gleichzeitiger Zahlung einer Einspruchsgebühr in Höhe von 25 EUR dem leitenden Wettkampfrichter übergeben werden.

Die Einspruchs- und Entscheidungsgründe sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von den Mitgliedern der Jury zu unterschreiben und an den Ligaleiter weiterzuleiten. Fällt die Entscheidung im Sinne des Antragstellers aus, so wird die Einspruchsgebühr zurückgezahlt.

Kann die Jury nicht zusammentreten, weil Vereine vor dem Ende der Wettkämpfe abgereist sind, haben die abgereisten Vereine eine Strafgebühr von 100 EUR zu zahlen.

Gegen die Entscheidung der Jury kann der Verein Einspruch bei dem zuständigen Wettkampfgericht einlegen.

Jeder Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Ordnung Einspruch einlegen.

Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Werktagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Wettkampfgericht eingereicht werden. Die Einspruchsgebühr muss innerhalb einer Woche beim Schützengau bzw. beim Hessischen Schützenverband eingegan-gen sein.

Zuständig für die Gauligen sind die jeweiligen Gauwettkampfgerichte, für die Ober- und Hessenligen das Landeswettkampfgericht.

Berufungen gegen die Entscheidungen der Gauwettkampfgerichte sind an das Landeswettkampfgericht zu richten. Die Entscheidung ist endgültig.

Über Berufungen gegen die Entscheidungen des Landeswettkampf-gerichtes entscheidet das Präsidium des Hessischen Schützen-verbandes endgültig.

Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Gau- bzw. Landes-wettkampfgerichtsentscheidung (Poststempel).

Die Mitglieder des Landeswettkampfgerichtes werden vom Sport-ausschuss gewählt.

Die Mitglieder der Gauwettkampfgerichte werden von den jeweiligen Schützengauen ernannt.

Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Wettkampfgerichts anwesend sein.

Die Einspruchs- und Berufsgebühr beträgt 25 EUR.

Außer der Einspruchs-/Berufsgebühr wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt 100 EUR.

Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Die Kostenregelung ist Bestandteil der Entscheidung der Gauwettkampfgerichte, des Landeswettkampfgerichtes bzw. des Präsidiums.

Teil 1

Spezielle Regelungen

1.0 Kugeldisziplinen

1.0.1 Abwicklung der Wettkämpfe

Jede Mannschaft trägt gegen jede andere Mannschaft ihrer Liga einen Wettkampf aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter.

Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer, die die Namen der zum Einsatz kommenden Schützen in der sich aus der Setzliste ergebenden Reihenfolge auf die Wettkampfbereiche übertragen.

Die Setzliste wird nach jedem Wettkampf von der jeweiligen Ligaleitung neu erstellt und in Internet veröffentlicht oder den Vereinen per e-Mail oder Fax übermittelt.

Beim ersten Einsatz des Schützen wird das Durchschnittsergebnis des letzten Sportjahres zu Grunde gelegt, und zwar aus der Liga, in der der Einsatz erfolgt. Liegt aus dieser Liga kein Ergebnis vor, wird das Durchschnittsergebnis aus der Liga herangezogen in der er die meisten Wettkämpfe bestritten hat. Ist die Anzahl der Wettkämpfe in unterschiedlichen Ligen gleich, gilt das Gesamtdurchschnittsergebnis. Kreis- und Grundklasseergebnisse werden nicht berücksichtigt. Ist ein Verein in die Gauliga aufgestiegen, zählt das Ergebnis des Aufstiegswettkampfes.

Schützen die keinen Nachweis erbringen können, werden auf den letzten Platz gesetzt. Sollten mehrere Schützen ohne Nachweis eingesetzt werden, legt der Mannschaftsführer die Reihenfolge auf den Plätzen fest. Das gilt auch bei Ringgleichheit.

Ein Ergebnis, dem nicht die Abgabe der vollständigen Schusszahl zugrunde liegt, bleibt bei der Errechnung der Setzliste unberücksichtigt. Eine Mannschaft, die ihre Schützen in einer falschen Reihenfolge aufstellt, hat den Wettkampf verloren.

Die Schützen, die gegeneinander schießen, müssen auch auf den Ständen nebeneinander platziert sein.

Die Mannschaftsführer überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben, zeichnen diese ab und füllen den Wettkampfbereiche aus.

Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung einzusenden. Die Ligaleitung entscheidet endgültig.

Eine Wettkampfverlegung ist nur mit Genehmigung der Ligaleitung möglich. Sie ist schriftlich, unter Beifügung der schriftlichen Einverständniserklärung des Wettkampfgegners, vorher zu beantragen.

Verlegen beide Vereine ohne Zustimmung der Ligaleitung einen Wettkampf, zahlen beide Vereine eine Strafgebühr nach Ziffer 0.4. Der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird von der Ligaleitung festgelegt.

1.0.2 Wertung

Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit den meisten Einzel-punkten.

Einzelpunkte werden in jeder Paarung vergeben. Den fünften Einzel-punkt erhält die Mannschaft mit der höheren Gesamtringzahl. In der Hessenliga Luftgewehr und Luftpistole werden nur die 5 Paarungen gewertet.

Einzelpunkte bekommt der Schütze, der im direkten Vergleich das höhere Ergebnis erzielt. Tritt bei einem Einzelwettkampf eine Ergebnisgleichheit auf, wird der Sieger in der Hessenliga Luftgewehr und Luftpistole durch ein Stechen ermittelt, bis ein Unterschied gegeben ist. Das Stechen findet unmittelbar nachdem der letzte Schütze den Wettkampf beendet hat mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weiter geschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schießstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und pro Stechschuss 60 Sekunden Wett-kampfzeit. Die Paarung 5 schießt vor der Paarung 4 usw. In den Ober-

und Gauligen Luftgewehr und Luftpistole sowie in den Ligen aller anderen Kugeldisziplinen wird nach der Sportordnung entschieden.

Bei Ringgleichheit im Mannschaftsergebnis findet die Sportordnung Anwendung.

Die Mannschaft mit den meisten Einzelpunkten bekommt zwei Mannschaftspunkte.

1.1 Luftdruckwaffen

Die Vorbereitungszeit beträgt 10 Minuten einschließlich Probeschießen. Es sind 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten auf Papierscheiben mit gemeinsamem Start abzugeben.

Während des Wettkampfes muss der Veranstalter eine Mindesttemperatur im Schützenstand von 5° Celsius gewährleisten.

1.2 Luftdruckwaffen Hessenliga

1.2.1 Abwicklung der Wettkämpfe

Die Wettkämpfe in der Hessenliga werden sonntags ausgetragen. Ein Wettkampf am Vormittag und ein Wettkampf am Nachmittag. Das jeweilige Heimrecht wird vom Ligaleiter festgelegt. Die Wettkämpfe der Hessenliga werden vom leitenden Wettkampfrichter beaufsichtigt.

1.2.2 Tabelle

Lässt sich nach Ziffer 0.5 keine Platzierung ermitteln, ist in diesem Fall für den Auf- bzw. Abstieg ein Entscheidungswettkampf notwendig. Dieser Wettkampf findet unmittelbar im Anschluss an den letzten Ligawettkampf statt. Er besteht aus 10 Schuss je Mannschaftsschütze. Das Auswechseln von Schützen ist dabei nicht gestattet.

1.3 Vorderlader

1.3.1 Wertung

Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis.

1.3.2 Sprengstofflaubnischein

Alle Schützen, die am Wettkampf beteiligt sind, müssen einen Sprengstofflaubnischein (nach § 27 SprengG.) vorlegen.

1.4 Bogen

1.4.1 Ligatagung

Jeweils vor Beginn der Saison findet eine Ligatagung statt, zu der je ein Vertreter von jedem Hessenligaverband einzuladen ist.

1.4.2 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Tabelle

Ein Austausch der Schützen ist von Match zu Match erlaubt. Voraussetzung dafür ist, dass alle eingesetzten Schützen die Startberechtigung für die entsprechende Liga besitzen, oder beantragt haben und der Wechsel im Meldezettel eingetragen wurde.

Die Mannschaften werden vor dem ersten Wettkampf nach ihren erreichten Ringzahlen der abgelaufenen Saison gesetzt.

Für die weiteren Wettkampftage 2, 3 und 4 ist die aktuelle Rangliste für das Setzen maßgebend.

Setzliste der Mannschaften für die an jedem Wettkampftag stattfindenden 7 Matches.

| | Scheibe 1/2 | Scheibe 3/4 | Scheibe 5/6 | Scheibe 7/8 |
|----------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 1. Match | 5<>4 | 2<>7 | 1<>8 | 3<>6 |
| 2. Match | 3<>5 | 8<>4 | 7<>1 | 6<>2 |
| 3. Match | 4<>7 | 1<>6 | 2<>5 | 8<>3 |
| 4. Match | 8<>2 | 7<>3 | 6<>4 | 1<>5 |
| 5. Match | 7<>6 | 5<>8 | 3<>2 | 4<>1 |
| 6. Match | 1<>3 | 4<>2 | 8<>6 | 5<>7 |
| 7. Match | 2<>1 | 6<>5 | 4<>3 | 7<>8 |

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

Für jedes gewonnene Match bekommt die Siegermannschaft zwei Punkte. Bei Ergebnisgleichheit findet ein Stechen statt.

Beim Stechen schießt jeder Mannschaftsschütze einen Pfeil in einer Gesamtzeit von einer Minute. Sieger des Stechens ist die Mannschaft mit dem besten Zentrums Pfeil.

Ein Match (Begegnung) besteht aus 4 Pässen zu 6 Pfeilen. Diese müssen in 2 Minuten je Passe auf die zwei (2) senkrecht angeordneten Dreifachauflagen geschossen werden.

Jede Mannschaft bestreitet bei einem Wettkampf 7 Matches zu 24 Pfeilen. Es schießt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft ein Match. Die drei Mitglieder einer Mannschaft schießen in beliebiger Reihenfolge je 2 Pfeile. Jedes Mannschaftsmitglied schießt je einen Pfeil auf das Scheibenbild seiner Wahl. Auf jedem Spot wird nur der Pfeil mit dem niedrigsten Wert gezählt.

1.4.3 Schießleiter

Der Schießleiter hat die Aufgabe, die elektronisch gesteuerte Zeitanzeige zu bedienen. Er tätigt die offiziellen Ansagen in Absprache mit dem leitenden Wettkampfrichter. Er überwacht den Schießablauf.

1.4.4 Veranstaltungsablauf

Der ausrichtende Verein muss ein Wettkampfbüro einrichten.

Der Mannschaftsführer meldet seinen Verein im Wettkampfbüro an.

Am 1. Wettkampftag bekommt der Schütze eine Startnummer ausgehändigt, die er bis zum Ablauf der Saison behält. Sie ist auf dem Rücken zu tragen. Die Startnummer eines Schützen hat keinen Einfluss auf die Reihenfolge seines Schießens in der Mannschaft.

Nachgemeldete Schützen werden auf der Mannschaftskarte unter dem letzten Schützen eingetragen. Die Mannschaftskarte wird dem Wettkampfbüro übergeben.

Wird eine Nachmeldung eines Schützen dem Wettkampfbüro vorgelegt, wird der Schütze im Auswertungsprogramm nachgetragen und ihm eine Startnummer ausgedruckt.

Die drei Mannschaftsschützen müssen vor Matchbeginn im Meldezettel eingetragen sein und der Meldezettel beim leitenden Wettkampfrichter abgegeben werden.

Das Wettkampfbüro führt eine ständige Ergebniseingabe im Auswertungsprogramm durch und hängt nach jedem Match die Rangliste aus. Der ausrichtende Verein sorgt für die permanente Anzeige der Ergebnisse. Am Ende des Wettkampftages bekommt der leitende Wettkampfrichter eine Ergebnisliste vorgelegt, auf der er die Richtigkeit der Ergebnisse mit seiner Unterschrift bestätigt.

Der leitende Wettkampfrichter ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Ligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation abhängig zu machen.

1.4.5 Schießregeln

Nur ein Schütze steht auf der Schießlinie, während die beiden anderen Schützen hinter der 1-Meter Linie warten. Nur ein Schütze der Mannschaft darf sich vor der 1-Meter Linie aufhalten.

Der Schütze darf erst dann seinen Pfeil aus dem Köcher ziehen, wenn er auf der Schießlinie steht.

In der Mannschaftsbox halten sich die drei Schützen auf, die beim laufenden Match eingesetzt sind und der Coach. Die restlichen Mannschaftsschützen halten sich hinter der neutralen Zone auf.

Zur Trefferaufnahme gehen nur die 3 eingesetzten Mannschaftsschützen an die Scheibe. Der Trainer darf nicht zur Schießscheibe mitgehen.

Die Trefferaufnahme der Mannschaft an der Scheibe wird von einem Schützen der jeweiligen gegnerischen Mannschaft kontrolliert.

1.4.6 Strafen am Wettkampftag

Zu frühes Überschreiten der 1 Meterlinie wird mit einer Verwarnung angezeigt. Beim zweiten Verstoß zeigt der leitende Wettkampfrichter die gelbe Karte. Beim dritten Verstoß zeigt der leitende Wettkampfrichter die rote Karte und die Mannschaft bekommt 2 Ringe abgezogen.

Vorzeitiges Herausziehen eines Pfeils aus dem Köcher, wenn der Schütze noch nicht auf der Schießlinie steht, wird sofort mit einer roten Karte bestraft und die Mannschaft bekommt 2 Ringe abgezogen. Hat ein Team am Wettkampftag für einen Verstoß nach Ziffer 1.4.6 Absatz 1 und 2 schon eine rote Karte bekommen, so wird ihm eine

zweite rote Karte gezeigt und der höchste zählende Pfeil des Teams in diesem Match zusätzlich abgezogen.

Wird vor Beginn oder nach Ende der Schießzeit von 2 Minuten ein Pfeil geschossen, wird dem Team der Pfeil mit dem höchsten Wert abgezogen.

Schießt ein Mannschaftsmitglied pro Pässe mehr als zwei Pfeile so wird der Mannschaft der Pfeil mit dem höchsten Wert abgezogen und es

werden nur die zwei niedrigsten Pfeilwerte des betreffenden Schützen gewertet.

Eine Bogenkontrolle findet vor jedem Wettkampftag statt. Jede Mannschaft ist für das eingesetzte Bogenmaterial verantwortlich. Stellt der leitende Wettkampfrichter bei der Bogenkontrolle, die während des Wettkampfes stichprobenartig durchgeführt wird, fest, dass unerlaubte Materialien eingesetzt sind, wird der Schütze disqualifiziert und die Mannschaft verliert dieses Match.

| | Sportgewehr | Sportpistole | Freie Pistole | Großkaliberpistole | Bogen | Luftgewehr Luftpistole | Lfd. Scheibe 10 m | Vorderladerlang- und -kurzwaffe |
|--|---------------|---------------|---------------|--------------------|-----------------|---------------------------|----------------------|------------------------------------|
| Meldung der Heimwettkämpfe und der Schützen für die Ligasaison | 20. Januar | 20. Januar | 20. Januar | 1. September | 1. September | 1. September | 1. September | 20. Januar |
| Stichtag für die Mitgliedschaft der Schützen im Verein | | | | | | | | |
| Beginn der Saison | 1. März | 1. März | 1. März | 1. Oktober | 1. Oktober | 1. Oktober | 1. Oktober | 1. März |
| Ende der Saison | 30. September | 30. September | 30. September | 15. Februar | 15. Februar | 15. Februar | 15. Februar | 30. September |
| Aufstiegswettkämpfe | Oktober | Oktober | Oktober | 15.2. bis 15.3. | 15.2. bis 15.3. | 15.2. bis 15.3. | 15.2. bis 15.3. | Oktober |

Hessischer Schützenverband e.V.

60529 Frankfurt am Main • Schwanheimer Bahnstraße 115

Telefon 069/935222-0 • Telefax 069/935222-23

E-Mail: hess.schuetzen@t-online.de

Internet: www.hess-schuetzen.de

Frankfurter Sparkasse

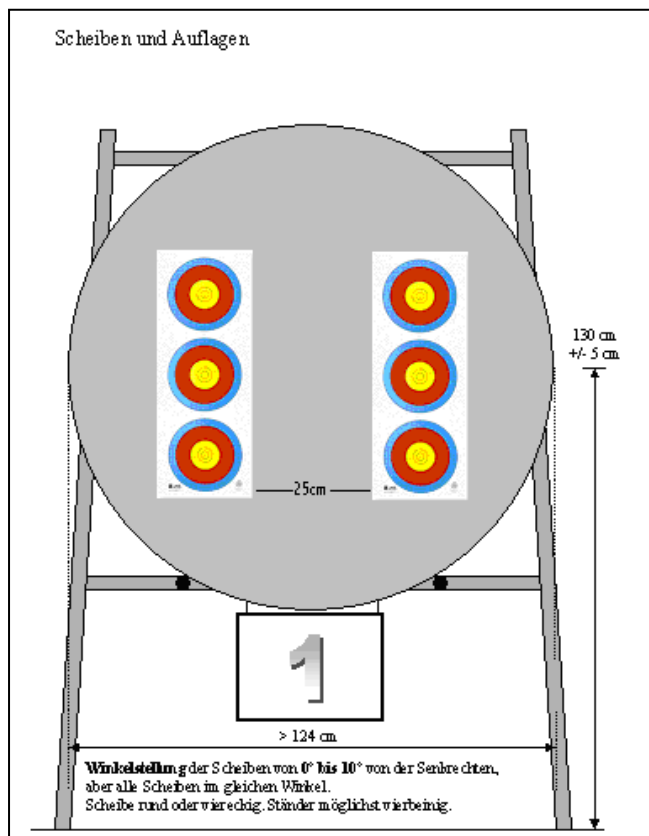
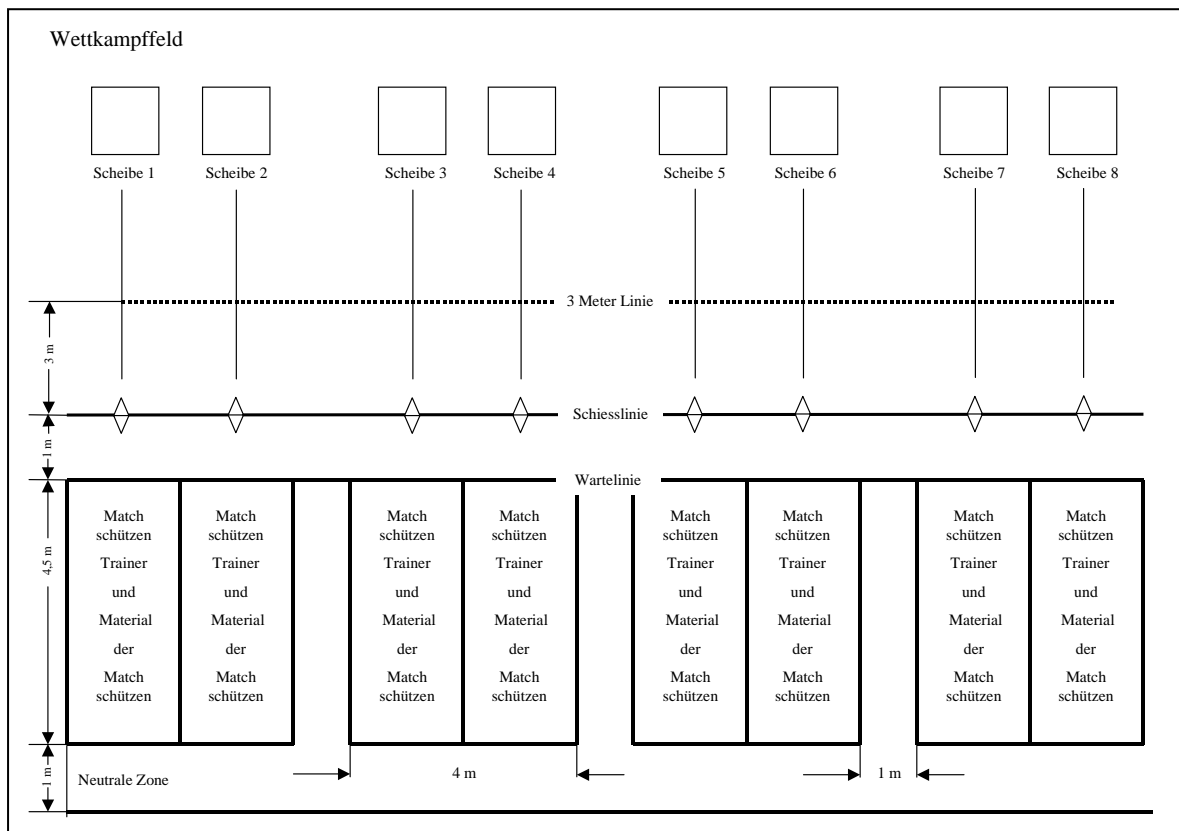
Nr. 350710 (BLZ 50050201)

Postbank Frankfurt am Main

Nr. 54539-607 (BLZ 50010060)

Anhang zur Ligaordnung

Raumplan



Die Breite des Wettkampffeldes ist das Maximalmaß. Lässt die Hallengröße es nicht zu das Maximalmaß einzuhalten, können die 1 Meter Felder auf 0,5 Meter reduziert werden. Ebenso das Spielfeld der Mannschaft von 2 Meter auf 1.60 Meter. Ist das Spielfeld auf das Minimalmaß reduziert, muss es allen an der Liga beteiligten Vereinen und dem leitenden Wettkampfrichter vor dem Wettkampftag mitgeteilt werden.